

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 02/2025 vom 24.10.2025

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 24.10.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 02/2025 der Gemeinde Heringsdorf: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 22.10.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	62.400 EUR	3.341.200 EUR	3.278.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	116.300 EUR	0 EUR	3.311.500 EUR	3.427.800 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	29.700 EUR	29.700 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	149.000 EUR	0 EUR	0 EUR	149.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	149.000 EUR	0 EUR	0 EUR	149.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	29.700 EUR	29.700 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	38.300 EUR	3.238.300 EUR	3.200.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.800 EUR	0 EUR	3.025.400 EUR	3.120.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	28.500 EUR	78.900 EUR	50.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.200 EUR	0 EUR	298.100 EUR	304.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 15,64	auf 15,59

Oldenburg i.H., den 16.10.2025 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-
Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 16.10.2025 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-,
Kämmereiamt, Im Auftrag: Much